



Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

Meine Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist und Ihnen hierdurch vermeidbare Wartezeiten erspart bleiben. Vereinbarte Termine, die Sie nicht einhalten können, müssen mindestens 48 Stunden (d.h. zwei Werktage) vorher abgesagt werden, damit wir die für Sie reservierte Zeit noch anderweitig verplanen können. Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeiten im organisatorischen Sinne, sondern begründet zugleich beiderseitig vertragliche Pflichten.

So kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit in Rechnung gestellt werden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte Termin ohne fristgerechte Absage nicht eingehalten wird. Auf ein Verschulden kommt es nach § 615 BGB dabei ausdrücklich nicht an. Das Recht zur Kündigung des Behandlungsvertrags aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Ich habe die Vereinbarung verstanden und evtl. vorhandene Fragen habe ich mit Frau Dr. Siegle besprochen. Ich bin mit der Vereinbarung einverstanden:

-----  
Name und Geburtsdatum Patient/Patientin

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Patient(in)

- Mit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht einverstanden:
  - Kommunikation mit dem behandelnden Hausarzt
  - prüfender Stellen oder Behörden
  - Versicherungen
  - .....

Ort / Datum /Unterschrift \_\_\_\_\_